

Frau Angela Pilz-Strasser  
Vorsitzende des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 13  
Bogenhausen  
Friedenstraße 40  
81373 München

**Erster Werkleiter**

**Axel Markwardt**  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
axel.markwardt@muenchen.de  
Roßmarkt 3  
80331 München

10.10.2017

Wertstoffinsel an der Fritz-Lutz-Straße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04062 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen vom 12.09.2017

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

der Bezirksausschuss 13, Bogenhausen hat den im Betreff genannten Antrag geschickt.

Der Antrag ist nicht näher bestimmt und auch nicht begründet. Nachdem aber dem offiziellen Zuleitungsschreibens des Direktoriums zu entnehmen ist, dass der Bezirksausschuss 13 statt der bestehenden Containerinsel die Prüfung einer Unterflurcontainerinsel an dieser Stelle als Ersatz wünscht, können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Seit Einführung der Verpackungsverordnung (VerpackV) liegt die Zuständigkeit für die Entsorgung von Verpackungen nicht mehr beim öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, sondern in der Hand der sog. dualen Systeme. In München wurde im Wege einer Abstimmungsvereinbarung festgelegt, dass die Verpackungsabfälle der Fraktionen Glas, Metall und Kunststoff ausschließlich in sog. Depotcontainern erfasst werden. Die dualen Systeme verpflichteten sich seinerzeit selbst nur Lärmklasse-I-Container in der Landeshauptstadt München aufzustellen. Sie konnten jedoch nicht verpflichtet werden anstelle dieser relativ kostengünstigen oberirdischen Entsorgungsbehälter die erheblich teurere und im Einbau auch sehr viel aufwändigere Variante der Unterflurcontaineranlagen zu verwenden.

Jedoch ist es seit dem Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den AWM am 03.07.2014, ergänzt durch den Beschluss vom 24.09.2015 grundsätzlich möglich, Unterflurcontaineranlagen auf Kosten des AWM im Stadtgebiet zu etablieren.

Die rechtlichen und praktischen Kriterien für den Einbau unterirdischer Container können Sie diesen Beschlüssen entnehmen. Beide Beschlüsse machen jedoch auch deutlich, dass ein Austausch der Wertstoffcontainer an bereits bestehenden Standplätzen nicht vorgesehen ist. Vielmehr sollen in mit Wertstoffinseln bereits massiv unterversorgten Gebieten mit Unterflurcontainern neue mögliche Standorte erschlossen werden.

Nichtsdestotrotz wurde in der Vergangenheit die grundsätzliche Machbarkeit einer Unterflurcontainerinsel an dieser Stelle überprüft. Bedauerlicherweise scheidet ein Einbau aufgrund der unterirdischen Topographie (Stromleitungen für Wohnbebauung und Straßenbeleuchtung in 80 cm Tiefe, Kabel für Telekommunikation in 1 m Tiefe, Kanalisation usw.) aus. Alternative Standorte sind leider nicht ersichtlich.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13, Bogenhausen vom 12.09.2017 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Axel Markwardt  
Erster Werkleiter